



Traindienst-Reglement

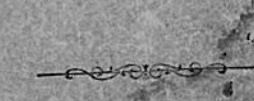
für die

Eidgenössische Armee.

I. Ausrüstung der Dienstpferde.

II. Fahrschule.

Vom schweizerischen Bundesrathe genehmigt
den 14. Mai 1880.



Bern.
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1880.

Ausrüstung der Dienstpferde.

Vom schweizerischen Bundesrathe genehmigt
den 14. Mai 1880.



Bern,
Stämpfli'sche Buchdruckerei.
1880.

Ausrüstung der Dienstpferde.

A. Zugpferde.

§ 1.

Die Kummetgeshirre bestehen aus den Haupttheilen: Zäumung, Kummet, Zugstrangen, Strangenscheiden, Hintergeshirr mit Rückhaltriemen und Rückhalkloben, Reitsattel, Packsattel; zugehörend: wollene Decke, Halfter und Stallgurt.

§ 2.

Die Brustblattgeshirre bestehen aus der Zäumung, dem Brustblatt, Tragriemen, Rückhaltriemen mit Rückhalkloben, Packgurt, Hinterblatt und Kreuzblatt, den Zugstrangen; dazu wollene Decke, Halfter und Stallgurt.

§ 3.

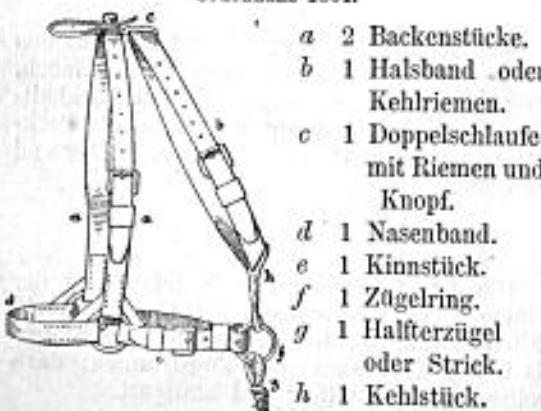
**Benennung der einzelnen Theile der
Kummetsgeshirre.**

A. Die Halfter.

Ordonnanz 1831 und 1853.

- 1 linkes Backenstück, das den Kehlriemen bildet.
- 1 rechtes Backenstück, mit Kehlriemenstripe, Riemchen und Knopf.
- 1 Nasenband.
- 1 Kinnstück mit Schlaufe.
- 1 Kehlstück mit Zügelring.
- 1 Zügel.

Ordonnanz 1864.



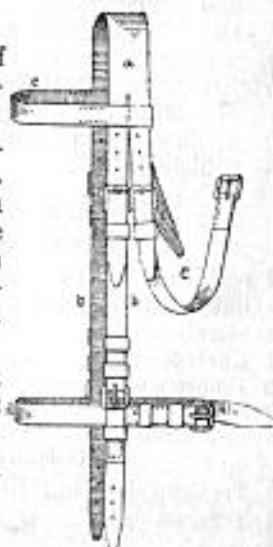
B. Der Stangenzaum.

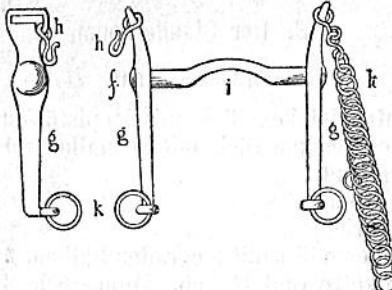
Ordonnanz 1831.

- 1 rechtes Backenstück mit Kopfstückstripe.
- 1 linkes Backenstück mit Schnalle und Knopf.
- 1 Stirnband.
- 1 Kehlriemen.
- 1 Nasenriemen.
- 1 Stangengebiss mit 2 geraden Balken, Augen S, Kinnkette und Haken, Mundstück, Zungenfreiheit, Zügelring.
- 2 Stangenzügel mit Schiebschlaufe.

Ordonnanz 1853.

- a Kopfstück mit Knopf (läuft in je 2 Strippen aus).
- bb 1 rechtes und 1 linkes Backenstück. Jedes am oberen Ende mit Schnalle und Schlaufe, am unteren mit 2 Schlaufen, 1 Schnalle und 1 Gebissstripe.
- c Das Stirnband hat an jedem Ende 2 Schlaufen.
- d Der Nasenriemen mit Schnalle und 2 festen Schlaufen.





- e Der Kehlriemen, an jedem Ende mit Schnalle und Schlaufe.
 f Das Stangengebiss mit
 g 2 geraden Balken und Augen,
 h Kinnkette mit Haken,
 i Mundstück mit Zungenfreiheit,
 k 2 Zügelringen und 2 Stangenzügeln mit Schiebschlaufe.

Wassertrense.

Ordonnanz 1831.

- 1 rechtes Backenstück mit Kopfstückstripe.
 1 linkes Backenstück mit Kopfstücksschnalle.
 1 Stirnband.
 1 Knebeltröhre.
 2 Trensenzügel.

Trense.

Ordonnanz 1853.

- 1 Trensengebiss mit Kette und 2 Klöbli.
 1 Trenzenzügel.

C. Der Handzaum.

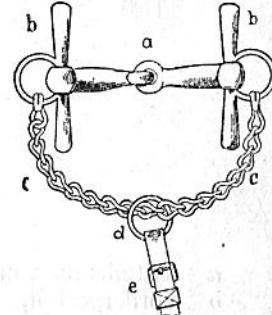
Das Kopfgestell ist gleich wie dasjenige des Stangenzaums.

Ordonnanz 1831.

- 1 Knebeltröhre.
 1 Zügelstück mit Ring oder Zügelkette mit Ring.
 1 gespaltener Zügel oder Aufbindzügel.
 1 Handzügel.

Ordonnanz 1853.

- a Trensengebiss mit
 b Knebeln,
 c Zügelkette,
 d Zügelring,
 e Handzügel,
 1 rechten und
 1 linken Aufsatzzügel.



Aenderung pro 1880.

Die Länge der beiden Aufsatzzügel beträgt 1^m mit Toleranz von 100^{mm}. Dieselben sollen bis auf 70^{cm} gelocht sein und beide in Struppen enden.

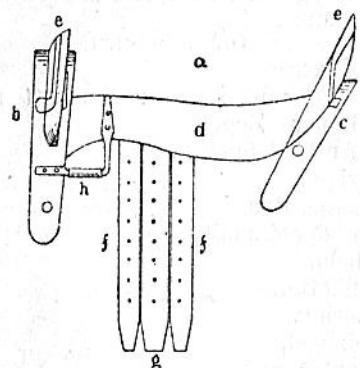
D. Der Reitsattel.

Ordonnanz 1831 gleich Ordonnanz 1853, nur ohne Bügelaufbindriemchen.

Ferner hat der Sattel 1853 eine Hufeisen-tasche, statt des Hintergeshirrriemenbügels einen Hintergeshirrriemenring und auf jeder Satteltasche ein Steigbügelaufbindriemchen.

Ordonnanz 1864 gleich wie 1853, nur sind seit Einführung der Tornisterpackung 4 Lederschlaufen (zur Befestigung der Tornister) an den Satteltaschen angebracht.

Grundgestell des Sattels.



- a Sattelbaum von Holz, bestehend aus
- b Vordergestell,
- c Hintergestell,
- d den beiden Stegen mit Beschläg.

Am Vorder- und Hintergestell sind befestigt:
 e die Vorder- und Hinterbausche, ebenfalls aus Holz.

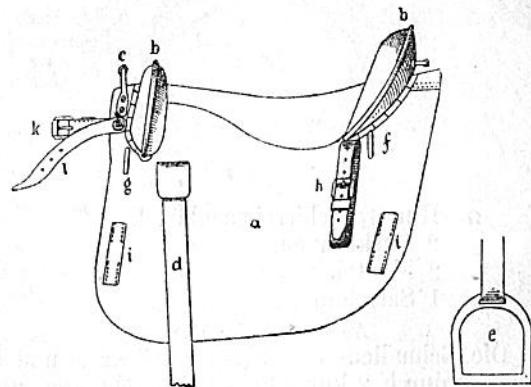
An der innern Seite der Stege sind ange Nagelt:

- f 4 Gurtstrippen,
- g 2 Tragstrippen.

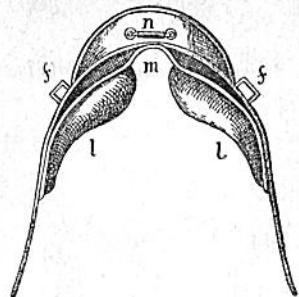
Die Grundgürting. Diese besteht aus Gurten (von nämlicher Beschaffenheit wie die Sattelgurten), welche, vom Vorder- zum Hintergestell gespannt, die Grundlage des Sitzes bilden.

- h Steigriemenwinkel mit Rolle.

Aeussere Theile des Sattels.



- a 2 Satteltaschen.
- b Vorder- und Hinterbausche.
- c 1 Kummetriemenkrampe.
- d 2 Steigbügel.
- e 2 Mantelriemenkrampen.
- f 2 Packriemenkrampen.
- g 2 Bügelaufbindriemen.
- h 2 Bügelaufbindriemen.
- i 4 Lederschlaufen zur Befestigung des Tornisters.
- k 1 Schnallenstück.
- l 1 Struppenstück.
- m 2 Sattelkissen, welche die Sattelkammer bilden.



- n Hintergeshirrriemenbügel.
- 2 Packriemen.
- 2 Mantelriemen.
- 1 Sattelgurt.

Aenderung pro 1880.

Die Schnallen- und Struppenstücke *k* und *l* werden durch 2 kurze Schnallenstücke von 2^{cm} ersetzt.

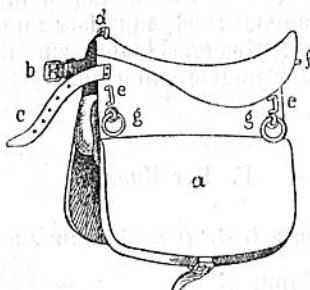
E. Der Packsattel.

Ordonnanz 1831. (*Packkissen*.)

- 2 Taschen.
- 2 Sattelkissen, die Kammer bildend.
- 4 Fouragierstrangenkrampen.
- 2 Krampenschienen mit Nietnägeln.
- 2 Packriemenschlaufen.
- 2 Rückenriemenschlaufen.
- 1 Tragriemen.
- 1 Rückenriemen.
- 4 Gurtstripen.
- 1 Gurt.
- 1 Packriemen.
- 2 Fouragierstrangen.

Ordonnanz 1853. (*Sattel nach englischer Art.*)

Der Sattelbaum besteht aus Vorderzwiesel, Hinterzwiesel, 2 Stegen, dem Beschläg und der Grundgurtung.



- a 2 Packtaschen, inwendig mit 4 Huf-eisenschlaufen und Deckel.
- 2 Packtaschenriemen.
- 2 Tragstrippenschlaufen.
- 2 Tragstripen.
- 4 Gurtstripen.
- 2 Kissen.
- b 1 Aufsatzzügelschnallenstück.
- c 1 Aufsatzzügelstrippenstück.
- d 1 Kummetriemenkrampen.
- e 4 Packriemenkrampen.
- f 1 Hintergeshirrriemenbügel.
- g 4 Fouragierringe.
- 1 Gurt.
- 1 Packriemen.
- 2 Fouragierstrangen.

Ordonnanz 1864 gleich wie 1853.

Ordonnanz 1871. (*Gewöhnlicher Reitsattel*.)

Für die beiden Pferde der nämliche Reitsattel Ordonnanz 1864, nur dass an den Satteltaschen je 2 Lederschlaufen zur Befestigung der Tornister angebracht sind.

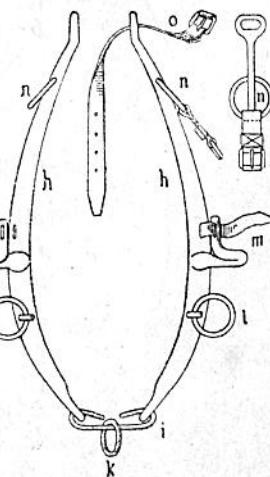
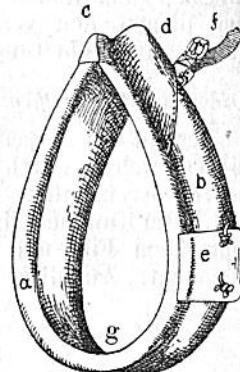
F. Der Kummet.

Ordonnanz 1831. (*Geschlossener Kummet*.)

- 1 Kummetleib.
- 1 Kummetrand.
- 1 Kummetdecke.
- 2 Seitenleder.
- 2 Kummeteisen.
- 1 Schlussring.
- 1 Tragring.
- 2 Rückhaltrienenringe.
- 2 Strangenkettenhaken mit Vorstecker.
- 2 Zügelringe mit 1 Schnallenstück für den Handzügel.
- 1 Schlussriemen.
- 1 Kummetriemen.

Ordonnanz 1853. (*Geschlossener Kummet*.)

- a* 1 Kummetrand.
- b* 1 Kummetleib.
- c* 1 Kummetkappe.
- d* 1 Kummetdecke.
- e* 2 Seitenleder, zum Schutz des Kummetleibes angebracht, da beim starken Ziehen die Strangenkettenhaken an denselben reiben.
- f* 1 Kummetriemen mit Stössli.
- g* Bruststück.
- h* 2 Kummeteisen.
- i* Schlussring.
- k* 1 Tragring.
- l* 2 Rückhaltrienenringe.
- m* 2 Strangenkettenhaken mit ledernem Vorstecker.
- n* 2 Zügelringe mit 1 Schnallenstück für den Handzügel.
- o* 1 Schlussriemen.



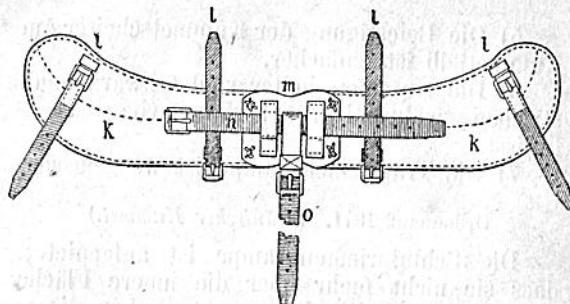
Die Kummetteisen umschließen den Kummet zwischen Rand und Leib, verstärken das Ganze und dienen den verschiedenen Ringen und Haken zum Anheftungspunkt.

Ordonnanz 1864. (Offener oder dänischer Kummet.)

Besteht im Wesentlichen aus 2 Kummetleibern, welche durch die Kummetdecke durch lederne Kreuzhaften mit einander verbunden sind. Die Kummetleiber bestehen aus dichtem, gepresstem Filz und sind in weiches Leder eingenäht. Auf diese sind die von Eschenholz

verfertigten Kummetscheiter durch einfache Lederriemen aufgeschnallt.

- a 2 Kummetscheiter.
 - b 2 Schlussriemenkrampen.
 - c 2 Zügelringe (einer mit Handzügelschnallenstück).
 - d Zughaken mit Blatt und Schiene.
 - e Seitenleder.
 - f Vorstecker.
 - g 2 Rückhaltriemenringe mit Tragriemenschnallenstück.
 - h 2 Tragriemenkrampen.
 - i 1 Tragriemen mit Ring.
 - k 2 Kummetleiber mit 2 Binderiemchen.
 - l 2
-



m 1 Kummetdecke mit 2 Schlaufen.

n 1 Schlussriemen.

o 1 Kummetriemen.

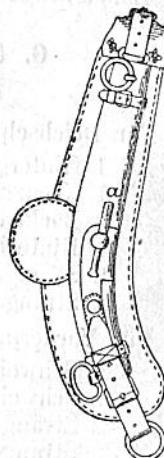
Es wurde seit 1864 an diesem Kummet folgende Veränderung vorgenommen und bei den jeweiligen Neuanschaffungen einverlebt:

1) Die Schlussriemenkrampe ist nicht auf der inneren Seite des Kummetscheites versenkt, sondern gerade vorstehend.

2) Der Rückhaltriemenring ist fest, unbeweglich und seitlich hervorstehend.

3) Anstatt Zughaken sind bewegliche Kloben (d) angebracht.

4) Der Kummetleib und die Seitenleder sind grösser und weicher.



5) Die Befestigung der Kummetscheiter am Kummetleib ist einfacher.

6) Die Kummetscheiter sind schwarz angestrichen, während früher Naturfarbe und gefirnißt.

7) Die Tragliemenkrampe ist weggelassen.

Ordonnanz 1871. (*Dänischer Kummet.*)

Die Schlussriemenkrampe ist aufgenietet, dass sie nicht mehr über die innere Fläche des Kummetscheites hervorragt, daher dieses oben einen kleinen, gegen aussen verlaufenden Ausschnitt hat.

Länge des Kummetriemens 1,1^m statt 0,9^m.

G. Das Hintergeschirr.

Ordonnanz 1831.

a. Für Deichselpferde:

- 1 Hintergeschirrriemen mit Stripe.
- 1 Kreuzriemen.
- 2 Backenriemen.
- 1 Hinterblatt mit Ringschnalle.
- 2 Strangenbindriemchen.
- 2 Strangenträger.

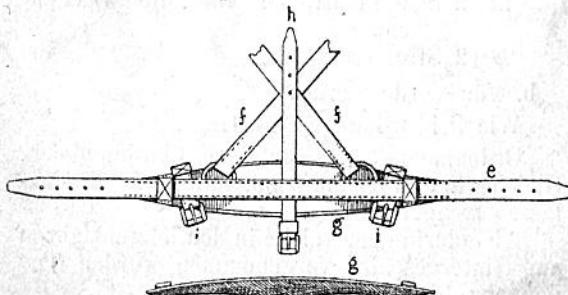
b. Für Vorderpferde:

- 1 Schweifriemen.
- 1 Schweimetze.
- 2 Strangenträgerstrippen.
- 2 Strangenträgerschnallenstücke.
- 2 Strangenbindriemchen.

Ordonnanz 1853.

a. Für Deichselpferde:

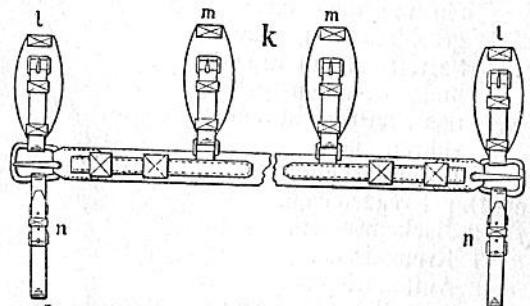
- a Der Hintergeschirrriemen mit
- b 2 Strippen und
- c 1 Ring (dient zur Verbindung des Hintergeschirrs mit dem Sattel). Damit Ring und Schnallenstück das Pferd nicht berühren, ist
- d 1 Lederblatt unterlegt.
- e Der Kreuzriemen.
- f 2 Backenriemen.
- g 1 Kreuzkissen.
- h 2 Aufbindriemen.
- i 2 Schnallenstücke für die Hintergeschirrriemenstrippen.



Der Kreuzriemen ist durch 2 Schlaufen mit dem Kreuzkissen, welches eine kleine Polsterung von Rosshaar hat, verbunden.

Die Aufbindriemen dienen zum Aufschnallen der Zugstrangen.

Die Backenriemen sind durch eingenähte Ringe mit dem Kreuzriemen verbunden.



- k 1 Hinterblatt mit 2 grossen Schnallen.
- l 2 Schnallenstücke für den Kreuzriemen.
- m 2 Schnallenstücke für die Backenriemen.
- n 2 Strangenträger.

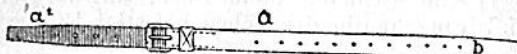
b. Für Vorderpferde:

Wie bei Ordonnanz 1831.

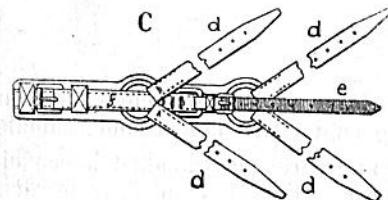
Ordonnanz 1864 für alle Pferde gleich.
Gleich wie Ordonnanz 1853, nur ist das Kreuzkissen weggelassen.

Abänderungen, welche in den letzten Jahren am Hintergeshirr vorgenommen wurden (Ordonnanz 1871) sind folgende:

Ordonnanz 1871.



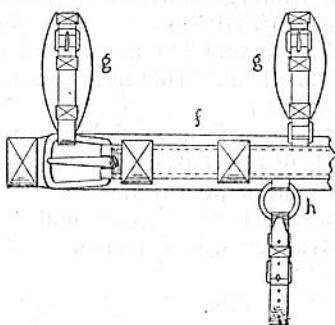
- a Der Hintergeshirriemen endet auf der innern Seite in
- b 1 Stripe und hat am andern Ende eine Schnalle mit Schlaufe; an dieser Schnalle ist noch
- a' 1 zweite Stripe angenäht.
- c Statt des Kreuzriemens ist ein Kreuzblatt daran befestigt.
- d 4 Backenriemenstrippen und
- e 1 Strangenaufbindriemen.



Das Kreuzblatt ist hinten abgerundet und hat in der Mitte zwei Ausbauchungen; hier und am Ende ist je ein Ring befestigt, an denen die Backenriemenstrippen so angenäht sind, dass sie sich leicht hin- und herschieben lassen.

Ueber das ganze Blatt ist ein Riemen als Beleg aufgenäht, an welchem folgende Theile befestigt sind:

- 1) Eine Schnalle ohne Dorn, an welcher das Strangenaufbindriemchen befestigt ist.
- 2) Eine Schnalle mit Schlaufe.



Das Hinterblatt *f* ist breiter, die Schnallenstücke *g* sind etwas länger und schmäler.

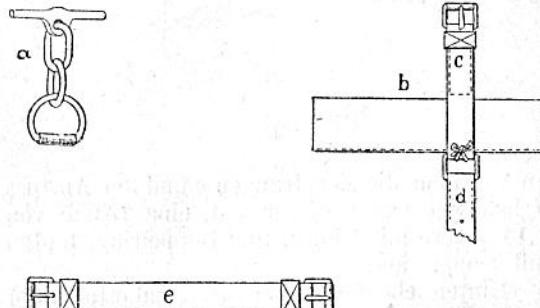
Die zwei grossen Schnallen haben eine andere Form. Die Strangenträger werden nicht mehr an deren unterm Theil befestigt, sondern an einem besondern Ring *h*, der unmittelbar hinter der zweiten Schlaufe für den Rückhaltriemen eingenäht ist.

H. Die übrigen Geschirrtheile.

Der Rückhaltriemen;

an diesem befindet sich

- a* 1 Rückhaltkloben mit
2 Kettengliedern.
1 T.
1 halbmondförmiger Ring, auf der
untern Hälfte mit Leder eingefasst.



Die 2 Strangenscheiden (*b*) mit
c 2 Tragstrippenschnallenstücken und
d 2 Bauchriemenstrippenstücken.
e Der Bauchriemen.

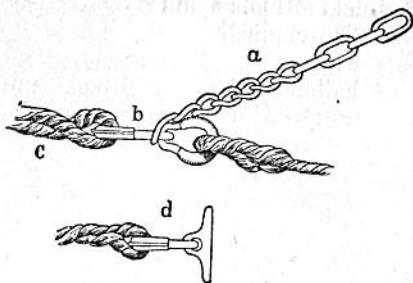
Die mit Vordergeshirren der Ordonnazen 1831 und 1853 ausgerüsteten Pferde haben keine Rückhaltriemen noch Kloben.

Die 2 Zugstrangen

(Ord. 1853)

(Ord. 1831 ohne Anstoss, sonst gleich 1853)

haben vornen eine Strangenkette *a* mit 4 ovalen und 7 gedrehten Gliedern, *b* einen Doppelring,



an welchem die Zugstrangen *c* und der Anstoss *d* befestigt sind; dieser hat eine Länge von 1,14^m, vorn mit Kloben und Doppelring, hinten mit Doppelring.

Hinten ebenfalls eine Strangenkette mit 4 ovalen und 2 runden Ringen; von diesen ist



einer am Ende, der andere in der Mitte zwischen den ovalen.

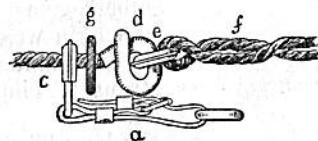
Ordonnanz 1864 unterscheidet sich von denjenigen von 1853 dadurch, dass anstatt der vorderen Strangenkette ein Zugriemen ist, welcher vorn einen Ring hat, der in den Zughaken eingehängt wird.

Der Zugriemen ist durch einen Doppelring mit den Zugstrangen in Verbindung.

Das vordere Ende der Zugstrangen bildet

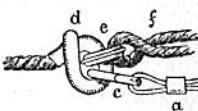
eine Schlaufe, worin der Ring hängt, an dem der Anstoss befestigt ist.

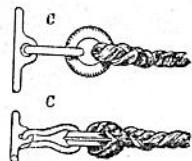
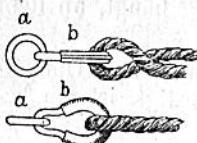
Zwischen dieser Schlaufe und dem Doppelring, woran der Anstoss befestigt, ist ein bewegliches Lederblatt.



- a* Zugriemen mit
- b* Ring zum Einhängen in den Zughaken.
- c* Doppelring zur Verbindung mit dem Zugstrang.
- d* Schlaufe (durch das Ende des Zugstrangs gebildet), worin
- e* der Ring, in welchem der Anstoss hängt, befestigt ist.
- f* Anstoss.
- g* Lederblatt.

An den Neuanschaffungen der letzten Jahre hat man eine kleine Vereinfachung gemacht; es wurde nämlich der Doppelring des Zughakens nicht mehr hinter der Schlaufe, sondern, wie der Anstossring, in derselben angebracht; hiervon fiel natürlich das Lederblatt weg.





Statt der hintern Strangenkette ist nur
 a ein Strangenring, der
 b in einem achterförmigen, hinten mit Leder
 überzogenen Ring
 hängt, in welchem das
 hintere Ende der Zug-
 strangen eingeschleift
 ist.
 c Vorderer Theil des An-
 stosses.

Dazu gehören noch

- 1 Decke, soll mindestens 1,8^m lang und 1,5^m breit sein.
- 1 Stallgurt.

§ 4.

Benennung der einzelnen Bestandtheile des Brustblattgeschirres.

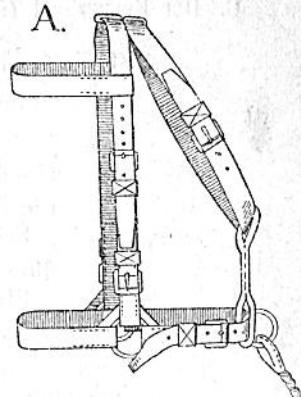
(Zum Fahren vom Bocke aus, für Armee- und
Linientrain.)

A. Die Halfter

besteht aus

- 2 Backenstückchen, davon das eine in eine Schnalle, das andere in eine Stripe endigt,

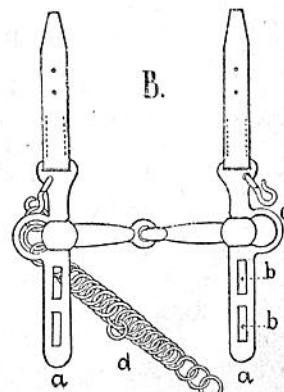
- 1 Nasenband,
- 1 Kinnstück,
- 1 Stirnband,
- 1 Kehlriemen,
- 1 Kehlstück,
- 1 Halfterzügel.



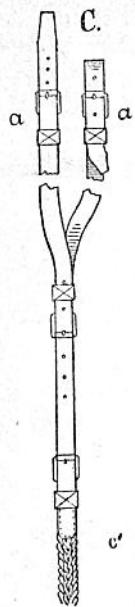
B. Das Gebiss

ist für beide Pferde gleich, besteht aus einer Trense mit beweglichen Balken, mit einem Zügelring, je 2 Zügellochern und einer Kinnkette.

- a 2 bewegliche Balken.
- b 4 Zügellocher.
- c 2 Zügelringe.
- d 1 Kinnkette.



C. Der Kreuzzügel (mit Leitsei c')

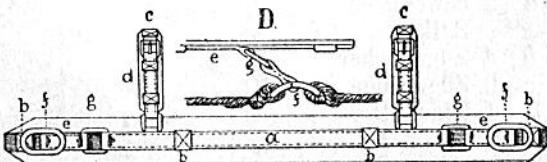


ist für beide Pferde gleich;
am vordern Ende mit
a je 2 Gebiss schnallen-
stücken,
die beiden äussern mit
Schnalle,
die beiden innern mit
Strippe.

Das Leitsei c' ist ein neun-
faches Schnurgeflecht, an beiden
Enden mit Schnallenstücken ver-
sehen.

D. Das Brustblatt

besteht aus einem der Länge nach
doppelt zusammengelegten, quer
aus der Haut geschnittenen Stück
Leder, mit einem starken Belege
versehen.



D. Das Brustblatt.

- a Das Belege.
- b 4 Schlaufen für die Rückhaltriemen.
- c 2 Stösse zum Anhängen des Brustblattes
an den Tragriemen.
- d 2 Unterlagen oben mit je einer Schlaufe.
- e 2 Zugriemen mit
- f 2 Doppelringen,
- g 2 viereckigen Ringen, woran die Zug-
riemen am Brustblatt befestigt sind.

Die Doppelringe sind mit Leder eingefasst;
in diese werden hinten die Zugstrangen, vornen
die Anstösse befestigt.

E. Der Rückhaltriemen

ist ein flacher Riemen, besteht aus zweifachem
starkem Zeugleder; die beiden Enden sollen
am stärksten sein. Er hat 3 Nähte, 2 den
Rändern nach und eine Schlangennath um die
Dornlöcher herum, deren auf jeder Seite 10
sind. Der Rückhaltriemen ist ganz der näm-
liche wie bei andern Geschirrordnungen.

F. Die Zugstrangen

sind von Hanf, vorn mit Schleife, hinten zu-
gespitzt. *Die Anstösse unterscheiden sich von*
den Zugstrangen nur durch ihre Länge, sonst
sind sie gleich.

Beide müssen vor ihrem Einziehen in die
Ringe gut gestreckt werden.

G. Der Tragliemen

ist von starkem Zeugleder, hat eine Unterlage von doppelt zusammengelegtem Brustblattleder, und ist ebenfalls quer aus der Haut geschnitten.

An dem Tragliemen sind 4 Ringkappen aufgenäht, an den zwei äussern sind die Ringe zur Aufnahme der Stösse befestigt, an den innern die halbrunden Zügelringe.



G. Der Tragliemen.

- a* Unterlage.
- b* 2 Ringe zur Aufnahme der Stösse des Brustblattes.
- c* 2 Zügelringe.

H. Der Packgurt.

Dieser besteht aus starkem Hanfgewebe.

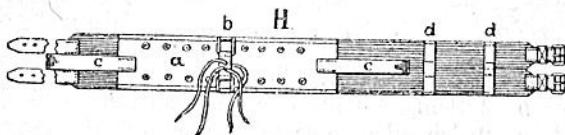
Der Rückentheil ist auf der obern Seite mit leichtem Leder belegt, auf der untern Seite sind 2 keilförmige Rossshaarkissen aus starkem Zwilch, welche so befestigt sind, dass sie in der Mitte eine kleine Kammer bilden.

Auf der Mitte des ledernen Belegs ist eine doppelte Ringkappe angebracht mit viereckigen Ringen mit Rollen.

Unter dieser Ringkappe sind 2 kreuzweise übereinandergehende Binderiemchen eingenäht.

An beiden Seiten des Packgurtes sind die Strangenträger angebracht.

Die übrigen Struppen- und Schnallenstücke sind aus ganz starkem solidem Leder verfertigt.



H. Packgurt

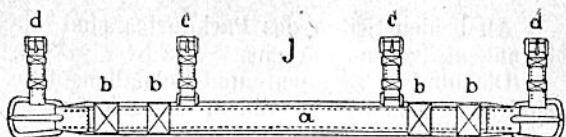
aus Hanfgewebe bestehend, auf der einen Seite mit 2 Schnallen-, auf der andern mit 2 ledernen Struppenstücken versehen.

- a* Lederbeleg auf dem Rückentheil.
- b* Ringkappe mit 2 viereckigen Ringen mit Rolle und 2 Binderiemchen.
- c* 2 Strangenträger.
- d* 2 Lederbelege.

J. Das Hinterblatt

besteht aus starkem einfachem Leder, durch ein Belege verstärkt, mit 4 Schnallenstössen aus Zeugleder versehn, wovon die beiden, an denen die Kreuzblattstrippen eingeschnallt werden, an die zwei grössern Schnallen eingenäht sind.

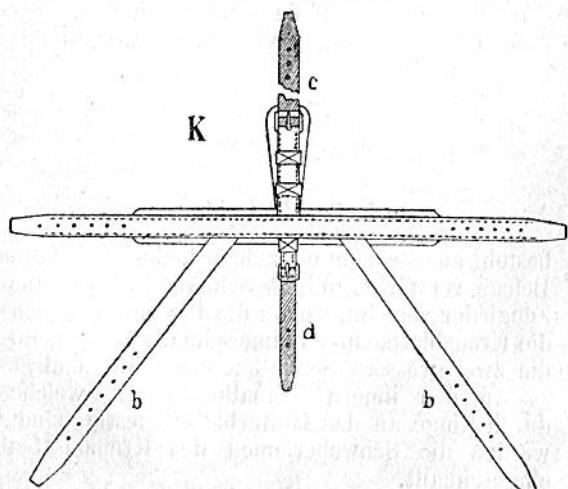
An den innern Schnallenstössen, welche durch Ringe an das Hinterblatt befestigt sind, werden die Schweberiemchen des Kreuzblattes eingeschnallt.



J. Das Hinterblatt.

- a Das Belege desselben.
- b 4 Schlaufen für den Rückhaltriemen.
- c 2 Schnallenstösse für die Schweberiemsen.
- d 2 Schnallenstösse für die Kreuzblattstrippen.

K. Das Kreuzblatt.



K. Das Kreuzblatt mit Unterlage.

- b 2 Schweberiemsen.
- c 1 Hintergeschrirrriemen mit Unterlage.
- d Strangenaufbindriemchen.

Die Strangenträger werden in die Rückhalt-riemenschnalle eingezogen, sie haben hinter der Schnalle beidseitig Schlaufen.

B. Reitpferde.

Reitzeug für Unteroffiziere und Trompeter.

§ 5.

Es sind gegenwärtig drei Ordonnanzen im Gebrauch, nämlich der ungarische Sattel, Ordonnanz 1853, der Barth'sche Sattel, Ordonnanz 1863, und dann noch eine Ordonnanz 1874 (einige Abänderungen der Ord. 1863).

§ 6.

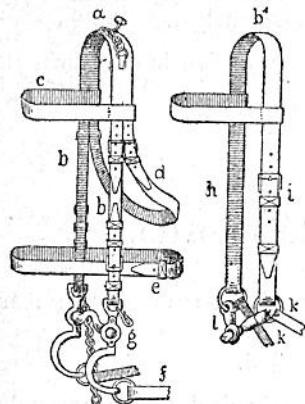
A. Ordonnanz 1853.

a. Halfter.

Sie ist gleich wie diejenige Ordonnanz 1853 für Zugpferde.

b. Der Zaum

besteht aus:



- a 1 Kopfstück,
- b 1 rechtes Backenstück,
- 1 linkes Backenstück,
- c 1 Stirnband,
- d 1 Kehlriemen,
- e 1 Nasenriemen,
- f 2 Stangenzügel mit Schiebenschlaufe,
- g 1 Stangengebiss mit gekrümmten Balken.

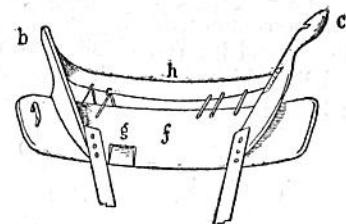
Ausserdem besteht die Zäumung noch aus einer Unterlagtrense (b'), welche zusammengesetzt ist aus:

- h einem rechten Backenstück, dieses ist lang und bildet zugleich das Kopfstück,
- i einem linken Backenstück mit Schnalle und 2 Schlaufen,
- k 2 Trensenzügel,
- l dem Trensengebiss mit Zügelringen.

c. Der Sattel (ungarischer Bock)

besteht aus:

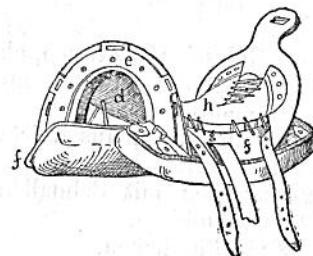
a dem Sattelbaum.



Dieser besteht wieder aus:

- b 1 Vorderzwiesel.
- c 1 Hinterzwiesel.

Diese beiden Zwiesel sind aus Hartholz (Buchen oder Nussbaum) und haben beide d einen länglichen Einschnitt.



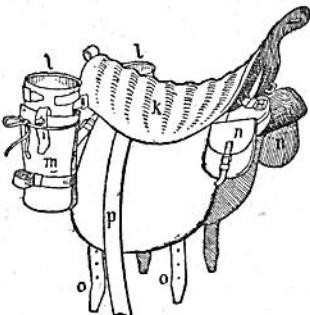
In jedem Zwiesel ist auf der äussern Seite
e ein Eisenblech eingelassen, das mit Schrauben befestigt ist.
f 2 Stegen.

Diese sind aus weichem Holz (Linden oder Weiden).

g 2 Steigriemenwinkel.

h der Sattelsitz (Grundsitz) von Alaunleder, hinten gespalten.

i 2 Sattelkissen.



k dem Sattel- oder Sitzkissen, oben Schafleder, unten Leinwand, mit Pferdehaar gefüllt.

l 2 Pistolenholftern, aus weichem Laubholz verfertigt.

m 2 Putztaschen mit Schnallen für die Reservehufeisen.

n 1 Hufnägeltäschchen.

o 4 Gurtstrippen.

p 2 Steigriemen.

2 Steigbügel.

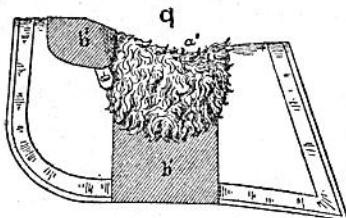
1 Gurt.

1 Uebergurt.

3 Mantelriemen.

3 Mantelsackriemen.

1 Umlaufriemen.



1 Schabrade, aus blauem Tuch verfertigt, ist mit einem rothen Tuchstreifen belegt.

a' Der Sitz ist von schwarzem Schafspelz, an dem sich

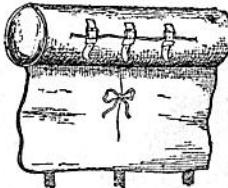
b' ein Besatz von schwarzem Kalbsleder anschliesst, der bis an die untern Seitentheile der Schabrade reicht. Ein gleicher schwarzer Lederbesatz befindet sich vorne oben, gerade vor dem Sitz.

r Mantelsack von blauem Tuch mit rothen Vorstösse.

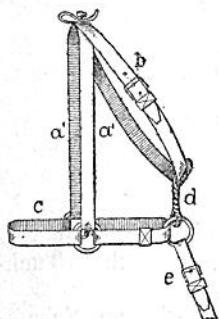
1 Wollene Decke, 1,8^m Länge, 1,5^m Breite.

1 Futter sack.

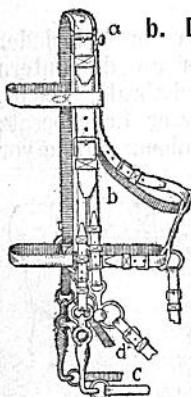
2 Fouragirstrangen.



§ 7.

B. Ordonnanz 1863.**a. Stallhalfter.**

- a'* 2 Backenstücke, oben das Kopfstück bildend, daran Knopf für Halfterzügel.
b 1 Kehlriemen mit Schnalle und Schlaufe.
c 1 Nasenriemen.
d 1 Kinnstück.
e 1 Anbindzügel oder Strick.

b. Der Stangenzaum.

- a* Kopfstück mit Schnalle und Lederknopf für den Halfterzügel.
b 2 Backenstücke mit Schnallen, Strippen und Schlaufen, jedes gespalten, der vordere Theil für die Stange, der hintere für die Trense.
c 2 Stangenzügel mit Schiebschlaufe.
d 2 Trenenzügel.

Das Stangengebiss besteht aus:

- 2 geraden Balken, woran man Ober- und Unterbalken unterscheidet.
- 2 Augen.
- 1 Mundstück mit Zungenfreiheit.
- 1 Langglied.
- 1 Kinnkettenhaken.
- 1 Kinnkette.
- 2 Zügelringen.

Die Halfter des Stangenzaums:

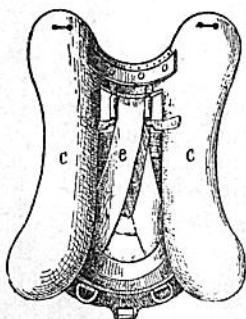
- 1 Stirnband.
- 1 Kehlriemen.
- 2 Backenstücke.
- 1 Kehlstück.
- 1 Nasenband mit Ringen, mit Stripe und Schnalle.
- 1 Zügelring.
- 1 Halfterzügel mit Knopfloch.

Das Trensengebiss:

- 1 gebrochenes Mundstück.
- 2 Zügelringe mit aufsteigenden Balken, oben mit je einem Ohr zur Aufnahme der Gebissstripfen.

c. Der Sattel (Barth'scher oder dänischer).

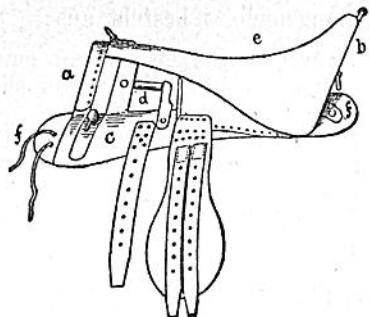
Dessen Gestell besteht aus:



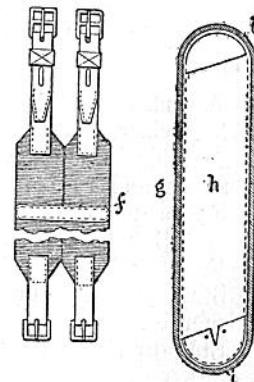
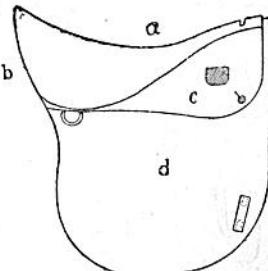
Sattelgestell von unten.

- a Vorderzwiesel.
- b Hinterzwiesel.
- c 2 Stegen.
- d 2 Steigriemenbügeln.
- h Krampe für die Mantelriemen.
- e Grundsitz, hinten gespalten.

- f 1 Messingknopf für die Hufeisentasche.
- g Vorrichtung für Befestigung des Sattelgurtes links.
- i do. rechts.
- k Stegkissen an Bindenriemchen.
- l 2 Packtaschenknöpfen.
- m Haftlöcher für die Stegkissenbindriemchen.

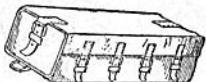


- n Haftlöcher zur Befestigung der Gurt-, Schnall- und Strippenstücke.
 - o Das Beschläg.
 - p Steigriemenbügel und ihre Verbindung. Ein Sitzkissen kommt zwischen Grundsitz und Ueberzug hinein.
- Dieser letztere besteht aus:
- a Sitz.
 - b 1 Hinterstück.
 - c 2 Vorderstücke.
 - d 2 Taschen.
 - e 1 Hufeisentasche mit Deckel daran.
 - 1 Hufnägeltäschchen in der Hufeisentasche.
 - f 1 Sattelgurt mit Rollschnallen, Lederblatt, Strippen und Schlaufen.
 - 2 Steigriemen.
 - 2 Steigbügel.
 - g 2 Stegkissen, bestehend aus
 - h Stegleder. Stegpolsterleib von Filz und dieser mit Tuch eingefasst als
 - i Ueberzug.

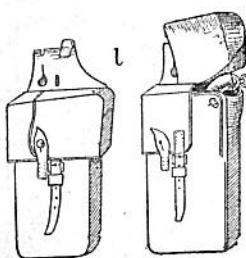


k blautuchener Mantelsack

mit



- 2 Böden,
- 1 Deckel,
- 4 Schnallen und Strippen.



l 1 rechte Packtasche
mit Pistolenholfter.

m 1 linke Packtasche.

(Beide sind durch ein breites Lederstück mit einander verbunden.)

Hinten an den Packtaschen ist eine breite Lederschlaufe ange näht, Grundleder mit Schlaufen für die untern Mantel- und Umlaufriemen.

(Geschlossen und geöffnet.)

Schlaufen für die untern Mantel- und Umlaufriemen.

3 Mantelriemen.

3 Mantelsackriemen.

1 Satteldecke (Filz, mit blauem Tuch überzogen und rothem Vorstoss).

1 Futtersack mit 2 Oeffnungen, durch Züge und Bänder zu schliessen.

1 Fouragirstrick.

1 Stalldecke (nämliche Dimension wie Zugpferde).

1 Stallgurt.

Ordonnanz 1874.

Der Hauptunterschied zwischen dieser Ordonnanz und der vorhergehenden besteht darin, dass der Mantelsack abgeschafft und durch hintere Packtaschen ersetzt wurde; die vorderen haben ebenfalls andere Form und Dimensionen erhalten.

Die Sattelunterdecke

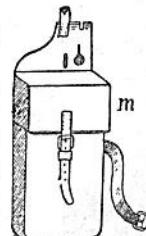
besteht aus braunem Filz mit gleichfarbigem leinenem Band eingefasst, auf beiden Seiten (wo die Gurten darüber gehen und der Säbel berührt) mit braunem Leder besetzt.

Sattelgurte einfach, mit gespaltenen Enden aus Gurtband bestehend.

Vordere Packtaschen.

Sie bestehen sammt den Deckeln von braunem Zeugleder. Auf der äussern Seite sind:

- a* Schnallenstücke ange näht, worin die Deckelstripe eingeschnallt wird;
- b* Schlaufe für den untern Mantelriemen;
- c* Zwischenstück, welches die beiden Taschen miteinander verbindet; in diesem befinden sich Oeffnungen für den Mantelriemenring; in die Flügelknöpfe oben ist eine Schlaufe für den obern Mantelriemen aufgenäht.

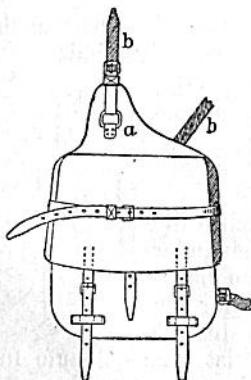


Die Revolvertasche und Patronetasche werden in und auf der rechten Packtasche befestigt.



Die Revolvertasche hat einen Deckel von schwarzem Leder; wird durch einen Doppelknopf geschlossen, hat hinten eine Schlaufe zum Durchlass des Revolvertaschenriemens oder des Säbelkuppels. Die Patronetasche, mit ebenfalls schwarzem Deckel, wird durch einen Messingknopf geschlossen und hat hinten zwei Schlaufen für den Patronataschenriemen (durch welchen sie an die Packtasche befestigt wird). Sie ist zur Aufnahme von 20 Patronen eingichtet.

Hintere Packtaschen.

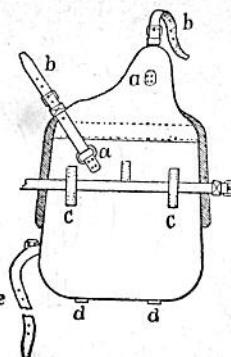


Sie bestehen, wie die vordern, sammt Deckel ebenfalls aus braunem Zeugleder. Zur Befestigung der Taschen am Sattel dienen je zwei Ringkloben *a*, welche vermittelst Blechschilden aufgenietet sind. Die Packtaschenriemen *b* haben Doppelschlaufen und werden mit auswärts gerichteten Schnallen in die Ringkloben eingezogen.

In der Mitte des Hintertheiles befinden sich die beiden Schlaufen *c* für den Packriemen. Nahe am untern Rand sind die beiden Schnallenstücke *d* für die Deckelstrippen und Verbindungsriemen mit dem Sattelgurt.

Auf der vordern Seite — gerade unter dem Deckel — der rechten Packtasche ist die *Hufeisentasche* mit einem Schnallenstück aufgenäht.

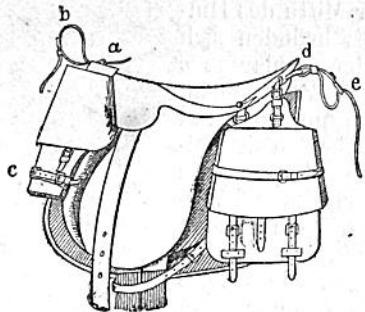
Das Hufnägeltäschchen befindet sich in der Hufeisentasche.



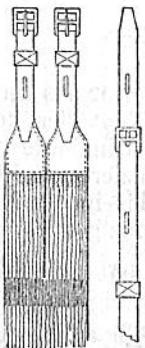
Offiziersreitzeug.

Die Zäumung ist gleich wie für das Unteroffizierspferd, nur haben die Schnallen keine Rollen wie dort. Gebiss und Kinnkette sind von blankem Stahl (für Unteroffiziere von Eisen und verzinnt), die Zügel nur bis in die Mitte geschwärzt (für Unteroffiziere ganz geschwärzt).

Der Sattel ist der englische, hat einen Stahlfederbaum und Bauschen. Die Steigriemen sind mit Sicherheitsklappen versehen.



- a Doppelschnalle ohne Dorn zum Durchziehen des oberen Mantel- und
- b Packriemens;
- c unterer Mantelriemen;
- d Lederschlaufe zur Befestigung des
- e Packriemens.



Der Sattelgurt besteht aus Hanfschnüren und hat auf der einen Seite 2 Verlängerungsstrippen, jede mit 1 Stegschnalle und 3 Dornlöchern, so dass man den Gurt Pferden von verschiedenem Körperumfang anpassen kann.

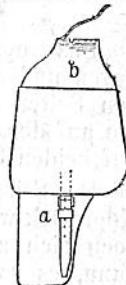
- a Verlängerungsstripe geöffnet.

Die Steigriemen sind von braunem, besonders solidem Zeugleder.

Die Steigbügel sind von blankem Stahl, sonst in Form und Dimension wie diejenigen anderer Militärsättel.

Die Sattelunterdecke besteht aus braunem, dickem Filz, auf beiden Seiten mit braunem Leder besetzt und mit einem braunen Bande eingefasst.

Die *vordern* und *hintern* *Packtaschen*, sowie Revolver- und Patronetasche sind gleich wie beim Unteroffiziersreitzeug, nur sind die vordern hier etwas kleiner, unten nicht viereckig, und haben vordere wie hintere Packtaschen Deckel von schwarzem Verdeckleder, mit Schafleder gefüttert.



Anpassen der Geschrirre.

§ 8.

Anpassen der Halfter.

Die Halfter soll dem Pferde so angepasst werden, dass das Nasenband waagrecht auf der Nase liegt und bei aufgezäumtem Pferd gerade ob den Nasenriemen des Zaumes zu liegen kommt; dabei darf der Kehlriemen nur so fest angezogen sein, dass man zwischen Kehle und Kehlriemen die flache Hand bequem

einlegen kann; die Schiebschlaufe am Kinnstück ist beim Anschirren an's Kinn vorzuschieben, damit die Halfter ruhig liegen bleibt.

§ 9.

Anpassen der Zäumungen.

Zäumung und Zäumungslehre.

Das Kopfstück soll gerade hinter den Ohren liegen und deren Backenstückstrippen auf beiden Seiten gleich weit herunter hängen und die auf denselben befindlichen Schnallenlöcher auf beiden Seiten in gleicher Höhe sein.

Das Stirnband muss so lang sein, dass das Kopfstück weder auf die Ohren gezogen werden, noch sich zu weit hinter dieselben schieben kann, es soll vollkommen waagrecht auf der Stirne liegen. Die Backenstücke sollen mit ihren Gebissstrippen so fest als möglich in die Augen des Balkens des Mundstückes angezogen werden und sollen die Backenstücke gleich lang, der richtigen Lage des Mundstückes entsprechend, in die Backenstückstrippen eingeschnallt sein.

Der Kehlriemen soll so lang sein, dass bei etwaigem Beizäumen des Pferdes weder die Ganaschen noch die Kehle gedrückt werden.

Der Nasenriemen ist so fest anzuziehen, dass man zwischen Nasenbein und Riemen leicht einen Finger einschieben kann.

Die Lage des Mundstückes nach den Hakenzähnen zu bestimmen, ist nicht ganz genau, da diese bei den Stuten meist fehlen und beim männlichen Pferd erfahrungsgemäss bald höher, bald tiefer liegen.

Das Mundstück soll gerade gegenüber der Kinnkettengrube liegen.

Die Kinnkette soll so eingehängt sein, dass bei einem leichten Anzug die Stange um einen Winkel von 30° sich verschieben kann; dann wird man auch immer im Zustand der Ruhe zwei Finger zwischen Kinnkette und Kinnkettengrube einschieben können.

Die Stange fällt durch, wenn beim Zügelanzug der gedachte Winkel grösser als 30° ist; sie strotzt, wenn dieser Winkel nicht wenigstens 20° beträgt.

Wenn das Durchfallen und Strotzen (ersteres durch festeres, letzteres durch lockeres Einlegen der Kinnkette) nicht beseitigt werden kann, liegt der Fehler in der Konstruktion der Kinnkette.

Die Stangenbügel sollen gleich lang, nicht verdreht, und die Schnallen gegen aussen gewendet sein.

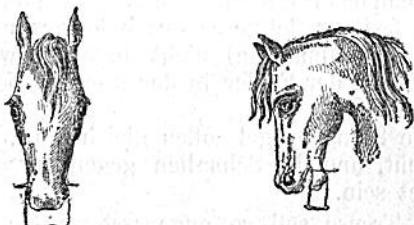
Die Trense soll so angepasst werden, dass ihr Kopfstück unter dasjenige des Zaumes zu liegen kommt, die Länge der Backenstücke ist so zu reguliren, dass das Trensengebiss in den Mundwinkeln anliegt, ohne dieselben in Falten zu ziehen.

Es ist durchaus nothwendig, dass sämmtliche Zäume den Pferden auf oben beschriebene Weise angepasst werden, und ist jede Verwechslung ängstlich zu meiden.

Findet Austausch statt oder werden die Zäumungen zum Reinigen aus einander geschnallt, soll wieder Alles frisch angepasst werden.

Die Aufsatzzügel des Handpferdes sind in ihrer Länge so zu reguliren, dass bei gerade gestelltem, natürlich getragenem Kopf solche leicht angespannt sind und der äussere um einige Löcher kürzer als der innere geschnallt ist. —

Um das Stangengebiss richtig anzupassen, müssen zwei Linien am Pferdemaul gemessen werden:



1) *Die Maulbreite* (Entfernung von einem Mundwinkel zum andern).

2) *Die Ladenhöhe*: die Entfernung von der höchsten Stelle der Lade bis zur Kinn-

kettengrube, — was sich sehr leicht und rasch mit einem Holzstäbchen machen lässt.

Unser Stangengebiss besteht aus folgenden Theilen:

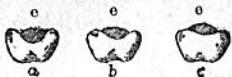
- a Mundstück.
- b Zungenfreiheit.
- c den beiden geraden Balken oder Bäumen, welche sich eintheilen in:
- d Oberbaum. Theil des Baumes von der Stelle, wo das Mundstück eingeschlissen, aufwärts.
- e Unterbaum. Theil des Baumes von der Stelle, wo das Mundstück eingesetzt, abwärts.
- f Zügelringe.

Es gibt nun:

- Maulbreite = Breite des Mundstückes.
- Ladenhöhe = Länge der Oberbäume.
- $\frac{2}{3}$ > = Zungenfreiheit.
- $\frac{3}{4}$ > = Länge des Kinnkettenhakens.
- doppelte > = Länge des Unterbaumes.
- $1\frac{1}{2}$ mal Maulbreite = Länge d. Kinnkette ohne Haken.

Es sind diese Dimensionen alle für ein normales Pferdemaul (d. h. eine Lade, welche weder zu hart noch zu weich) berechnet, und es treten bei Abnormitäten folgende Veränderungen ein:

Durchschnitt durch:



- a* eine empfindliche Lade.
- b* > normale Lade.
- c* > harte, unempfindliche Lade.

Die *empfindliche Lade* zeigt uns schmale, scharfkantige Knochenränder (gebildet vom obersten Theil der Unterkieferäste), mit dünner Haut überzogen, einen in der Regel tiefen Zungenkanal, in welchem die Zunge *e* gut versteckt liegt.

Die *harte Lade c* hat breite, wulstige Knochenränder, welche mit einer verdickten Haut überzogen sind, gewöhnlich einen seichten Zungenkanal, so dass die Zunge über das Niveau der Ladenhöhe tritt.

Die *normale Lade b* hält zwischen beiden die Mitte.

Stangengebiss für weiche Laden.

 Mundstück möglichst breit (für ganz weiche Laden, wo schon die Eisenschwere dieses Theils das Pferd beunruhigen würde, hat man hohle Mundstücke konstruiert); Zungenfreiheit beinahe ganz entbehrlich; Unterbaum nicht noch einmal so

lang wie Oberbaum, sondern verhältnismässig kürzer; äusserste Grenze nämliche Länge.

Stangengebiss für harte Laden.

Mundstück dünn, eckig, gerippt; Zungenfreiheit mehr als $\frac{2}{3}$ Ladenhöhe, damit die gewöhnlich fleischige grosse Zunge das Mundstück nicht in die Höhe heben kann oder die Zügelwirkung beeinträchtigt; Unterbaum länger als doppeltes Oberbaumlängen-Maximum.

Das *Stangengebiss* tritt erst in Wirkung durch die Kinnkette, welche bei eintretender Wirkung auf den Laden einen Gegendruck in der Kinnkettengrube verursacht.

Die *Kinnkettengrube* kann nun wieder nach ihrem Bau empfindlicher oder unempfindlicher sein, kann daher ebenfalls zur Hart- oder Weichmäßigkeit beitragen.

Ist sie ganz empfindlich¹, so wird die ausgedrehte Kette in Leder eingenäht oder sogar durch einen Lederriemchen ersetzt, damit die Wirkung nicht zu stark wird.

Die Kinnketten mit ganz breiten, grossen, gewundenen Gliedern sind die schlechtesten, da sie nur auf einzelne Punkte drücken und in der verhältnismässig nur schmalen Grube nicht Platz haben. Am besten sind die schmalen doppelgliedrigen, weil sie flach aufliegen.

§ 10.

Anpassen des Kummets.

Die Kummetvorräthe der Zeughäuser enthalten von der Ordonnanz 1831 und 1853 verschiedene Grössen, die im Lichten beim Kummetleib gemessen von 0,48—0,66^m Länge haben, während die Ordonnanz von 1864 nur noch eine Länge der Kummetscheiter von 0,495^m vorschreibt.

Ein gut angepasster Kummet der Ordonnanzen 1831 und 1853 liegt mit seiner innern Fläche der ganzen Länge der Schulter nach auf und hat eine der Schulterrichtung nach gleichlaufende Lage; an der Kummetspitze kann man mit 2 Fingern bequem von hinten hinein langen, während eine flache Hand zwischen Bruststück und Hals leicht durchgeschoben werden kann. Ist der Kummet zu eng oder zu kurz, so liegt er nicht an den Schultern auf, sondern steckt am Halse, erschwert dadurch das Athmen und verursacht Blutandrang nach dem Kopfe und Drücke; ist er zu weit, so schiebt sich die Schulter in denselben hinein, er verursacht auf diese Art wieder Drücke und hemmt das Pferd in den Schulterbewegungen.

Erschwerend beim Anpassen des Kummets ist der Fall, wo ein Pferd einen unverhältnismässig grossen Kopf hat: hier muss man bei diesen zwei Ordonnanzen mit einem Unter-kummet nachhelfen.

Der Kummet der Ordonnanz 1864 muss gleichfalls mit der Schulter laufen, und der Schlussriemen soll so lang geschnallt sein, dass die oberen Enden der Kummetscheiter den Hals nicht klemmen, sondern sich demselben anlegen, während der Tragriemen nie so zugezogen werden darf, dass die Kummetscheiter am Halse hervorrutschen oder die Kehle gedrosselt wird. Anderseits ist das zu weite Schnallen von Schluss- und Tragriemen nachtheilig, da die Kummetscheiter nur leicht spielen sollen. Der Zughaken liegt bei gut angepasstem Kummet mitten zwischen dem Drehpunkte des Schulterblattes und der Bugspitze.

§ 11.

Anpassen der Sättel.

Der Sattel soll durch Lage und Bauart einen festen Sitz gewähren, die baldige Ermüdung beim Reiten und Fahren verhindern und so konstruiert sein, dass er Zügelführung und Schenkelhülfen nicht stört und einen bequemen Sitz bietet.

Ist der Sattel (wie unser Trainsattel) für Aufnahme von Gepäck bestimmt, so muss sich dieses derart anbringen lassen, dass das Pferd nicht gedrückt und der Reiter in seiner Beweglichkeit nicht gestört wird.

Für den Artilleriedienst ist jedenfalls der sogen. deutsche Sattel, welchen auch wir bei

unserer Waffe haben, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit jedem andern Fahrsattel vorzuziehen.

Den Hauptbestandtheil dieses Sattels bildet ein hölzernes Gestell, das mit seinem vordern und hintern Theil (Gestell) das Rippengewölbe des Pferdes umfasst und mit seinen Seitentheilen (Stege) auf den Rückenmuskeln gleichmässig aufliegt, dabei aber die Beweglichkeit der Wirbelsäule nicht stört (Sattelkammer). Unter dieses Gestell kommt die Bekissung, wodurch der Sattel eine elastische, zweckmässige Unterlage erhält, welche Drücke verhüten soll.

Diese Unterlage muss so konstruirt sein, dass der Sattel mit der grösstmöglichen Fläche auf beiden Seiten gleichmässig auf der Muskelbekleidung der Rippen aufliegt, ohne die Dornfortsätze zu berühren, selbst wenn der Reiter aufgesessen ist.

Ueber das Ganze ist die Lederbekleidung gespannt, um das Innere zu schützen und mehr Solidität und Bequemlichkeit zu gewähren; zur grössem Sicherheit des Sitzes sind die Bauschen angebracht.

Die Sitzfläche soll möglichst breit und eher etwas gesenkt als zu flach sein.

Der Sattel soll so auf dem Pferd liegen, dass der vordere Rand der Satteltaschen eine Hand breit von den Schulterblättern entfernt und der Sattelgurt anderthalb bis zwei Hand breit hinter dem Ellenbogen liegt.

Liegt er zu weit nach vor- oder rückwärts, leidet Vorder- oder Hinterhand darunter.

Es ist bei Uebernahme aus den Zeughäusern genau darauf zu achten, dass gehörige Widerrist- und Rückenfreiheit vorhanden, die Sattelkissen gehörig gefüllt, weich und ohne Knollen sind.

Abnormitäten.

Breitschultrige Pferde. Für solche ist die Kammer vorn von besonderer Breite zu konstruiren.

Hoher Widerrist, scharfkantiger Rücken. Kammer ganz eng, Kissenfüllung stärker.

Aufgezogener Bauch. Vorn niedrigere Füllung als hinten.

Ueberbaute Pferde, Heubäuche. Vorn mehr Füllung als hinten.

§ 12.

Anpassen der übrigen Geschirrtheile.

Die Regulirung des Hintergeschirres richtet sich nach der Lage des Hinterblattes; dasselbe soll nämlich zwei Hand breit unter dem Sitzbein in waagrechter Lage geschnallt werden; hiebei ist darauf zu achten, dass der Kreuzriemen gerade über das Kreuz laufe und auf beiden Seiten gleich hoch geschnallt sei.

Die Backenriemen müssen ebenfalls gleich lang und mit dem Kreuzriemen übereinstimmend geschnallt sein.

Die Strangenträger sollen so lang geschnallt sein, dass die Strangen beim Anziehen des Pferdes nicht aufliegen, weil sonst das Pferd nicht allein mit der Schulter, sondern auch mit dem Kreuz ziehen würde.

Die Strangenscheiden sind ebenfalls nicht zu hoch zu hängen, da sonst das Pferd auch mit dem Rücken zieht.

Der Bauchriemen ist so zu schnallen, dass zwischen ihm und dem Bauch eine aufgestellte Faust hineingelegt werden kann. Ist er kürzer geschnallt, so ist zu befürchten, dass beim Anziehen des Pferdes der Bauchriemen an dem Bauch reibt und dadurch eine Verletzung entsteht; wird er aber zu lang geschnallt, so können Pferde, die nach Mücken schlagen, leicht hinein treten.

Der Rückhaltriemen muss, wenn das Pferd gerade steht und man am Rückhalkloben zieht, etwa $0,15^m$ vom Kummet wegstehen.

Ist er länger geschnallt, so ist zu befürchten, dass beim Bergabfahren das Fuhrwerk an die Pferde (Sprunggelenke) vorkann und dadurch Unglück entsteht.

Ist er kürzer geschnallt, so sind die Pferde den Stössen des Fuhrwerks zu sehr ausgesetzt.

Die Zugstrangen müssen gleich sein und folgende Länge haben:

Für Deichselpferde: Vom hintern Strangenkettering bis drittes Glied der vordern Strangenkette bei Geschirren älterer Ordonnanz (1831 und 1853) und vom hintern Strangenkettering

bis zum vordern Zugriemen (neue Ord.)	= 2,25 m
Anstosslänge	= 0,9 m
oder für Vorpferde	= 3,15 m

Die Stränge der Handpferde müssen um einen Ring, beziehungsweise ein Loch am Zugriemen kürzer sein, als die des Sattelpferdes.

Der Kummetriemen muss lang eingeschnallt werden, damit der Sattel mittelst desselben nicht vorgezogen werden kann, noch der Kummet sich oben nach rückwärts schiebt.

An- und Abschirren.

§ 13.

Anschirren mit Kummetgeschirr Ordonnanz 1831 und 1853.

Das Anschirren soll mit Berücksichtigung der im vorhergehenden Abschnitt angeführten Regeln in folgender Reihenfolge ausgeführt werden:

- 1) Satteln des Handpferdes.
- 2) > > Sattelpferdes.
- 3) Anschirren > Handpferdes.
- 4) > > Sattelpferdes.
- 5) Aufzäumen > Handpferdes.
- 6) > > Sattelpferdes.

Die Art der Ausführung ist folgende:

Der Packsattel wird auf der rechten Seite aufgelegt und allmälig gegurtet, dann der Reitsattel auf der linken Seite des Sattelpferdes

aufgelegt und gegurtet; hierauf ergreift der Mann den Kummet des Handpferdes am Rand, unterstützt ihn mit dem Kopfe, geht links beim Handpferd vor, bindet solches los, zieht den Halfterzügel durch den Kummet und hält ihn auf 0,6 m Länge in der linken Hand, schiebt den Kummet so über den Kopf des Pferdes, dass die Augen nicht beschädigt werden und das Bruststück nach oben kommt, bindet das Pferd wieder an, bleibt auf der linken Seite desselben, dreht den Kummet gegen sich, schnallt den Kummetriemen los, legt das Geschirr auf das Kreuz des Pferdes, schnallt den Hintergeschirrriemen ein, ordnet Rückhaltriemen und Zugstrangen, legt den Packtaschenriemen innerhalb die Strangescheiden, schnallt die Tragstrippe ein, geht hinter das Pferd, zieht das Hinterblatt über die Hinterbacken desselben und legt den Schweif über das Hinterblatt, geht rechts vor, ordnet Rückhaltriemen und Zugstrangen, schnallt Tragstripe, Packtaschenriemen, Bauchriemen und Kummetriemen ein.

Das Geschirr des Sattelpferdes wird auf der rechten Seite zugetragen und in ähnlicher Weise wie beim Handgeschirr verfahren; nur sind vor dem Einschnallen der Tragstripfen die Bügel herunter und über die Strangescheiden zu legen.

Bei der Ordonnanz von 1831 ist nach dem Einschnallen des Kummetriemens noch der gespaltene Aufsatzzügel einzuschnallen.

§ 14.

Anschirren mit Kummetgeschirr Ordonnanz 1864.

Statt dass der Kummet über den Kopf gedeckt wird, legt der Mann solchen mit geöffnetem Tragriemen auf den Widerist, zieht den Rückhaltriemen über den Kopf, bindet das Pferd los, zieht den Halfterzügel aus dem Rückhaltriemen, bindet das Pferd an, schnallt den Tragriemen ein und fährt dann in gleicher Weise wie oben fort.

§ 15.

Anschirren mit Brustblattgeschirr.

Der Mann erfasst das Geschirr des Handpferdes mit beiden Händen am Brustblatt, unmittelbar oberhalb des Tragriemens, geht auf der innern Seite (links) des Pferdes vor, bindet dasselbe los, hängt das Brustblatt über den Hals, dreht das Geschirr von links nach rechts am Halse um, und bindet das Pferd wieder an.

Der Tragriemen und das Hinterblatt werden losgeschnallt, die Packgurte und linke Zugstrange geordnet, der Fahrer begibt sich hinter das Pferd, zieht das Hinterblatt über die Hinterbacken und ordnet die Schweifhaare, geht rechts vor, ordnet die Packgurte und Zugstrange, schnallt zuerst die vordere, dann die hintere Packgurtstripe ein.

Zum Schirren des Sattelpferdes geht man rechts vor und verfährt gleich wie beim Handpferd.

§ 16.

Aufzäumen der Zugpferde.

Der Mann ergreift den Stangenzaum, hängt ihn an den linken Arm, das Stirnband gegen den Ellenbogen gewendet, und nimmt den Handzaum in die rechte Hand, geht rechts beim Handpferd vor, greift mit dem linken Arm unter dem Kopf des Pferdes durch, nimmt das Kopfstück in die rechte Hand, das Trensengebiss an den Knebeln haltend in die linke, zieht den Zaum aufwärts, öffnet mit dem linken Daumen das Maul, legt das Gebiss in dasselbe, zieht das Kopfstück über die Ohren, ordnet Schopfhaare, Mähne und Halfter, schnallt den Kehlriemen, Nasenriemen und rechten Aufsatzbügel ein, rollt den Halfterbügel, denselben schleifenartig durch den rechten Zügelring des Kummets ziehend und mit dem Ende von oben nach unten so umwickelnd, dass auf einen Zug der Halfterbügel wieder geöffnet ist, legt das Nasenband der Halfter auf das des Zaumes, ordnet die Kinnstückschlaufe und Kehlriemen, schnallt den rechten Aufsatzbügel ein, geht auf die linke Seite, schnallt den linken Aufsatzbügel ein, nimmt den Handbügel in die linke Hand, steigt über den Latirbaum, legt den Handbügel über den Hals des Sattel-

pferdes (schnallt im Bivouac oder Lager den Handbügel ein), ergreift mit der rechten Hand das Kopfstück, mit der linken das Gebiss, geht mit dem rechten Arm unter dem Pferdekopf durch, öffnet mit dem linken Daumen das Maul, legt das Gebiss hinein, zieht das Kopfstück über die Ohren, ordnet Halfter und Schopfhaare, schnallt den Kehlriemen und Nasenriemen ein, steckt den Halfterbügel durch den linken Zügelring, rollt denselben und hängt die Kinnkette ein.

§ 17.

Aufzäumen beim Brustblattgeschirr.

Der Mann geht rechts beim Handpferd vor, bindet es los und rollt den Halfterbügel am untern Tragriemenring auf, macht den rechten Kreuzzügel los, schnallt die rechte Gebissstrippe ein, geht unter dem Pferdekopf durch, legt das Gebiss in das Maul des Pferdes, schnallt die linke Gebissstrippe ein und hängt die Kinnkette ein.

Der Mann geht über den Latirbaum, bindet das Sattelpferd los, geht vor dem Pferd durch an dessen linke Seite und rollt den Halfterbügel auf, bindet den Kreuzzügel los, schnallt die linke und dann die rechte Gebissstrippe ein, indem das Gebiss in das Maul gelegt wird, und hängt die Kinnkette ein.

Es werden nun noch die Stirnbänder und Schopfhaare geordnet.

§ 18.

Abzäumen, Abschirren, Absatteln.

Dasselbe geschieht in folgender Ordnung:

- 1) Abzäumen des Sattelpferdes.
- 2) > > Handpferdes.
- 3) Abschirren > Sattelpferdes.
- 4) > > Handpferdes.
- 5) Absatteln > Sattelpferdes.
- 6) > > Handpferdes.

Die Reihenfolge der verschiedenen Arbeiten geschieht in umgekehrter Ordnung wie beim Satteln, Schirren und Zäumen, — die Geschirre sind nach Vorschrift zu versorgen. Bei der Ordonnanz 1864 ist der Rückhaltriemen mit dem Hinterblatt in den Kummetriemen zu schnallen.

Zusatz: Bei Brustblattgeschirren wird folgendermassen verfahren:

Nachdem die Pferde in den Stall gebracht, hängt man die lange Fahrpeitsche am obern Nagel hinter das Sattelpferd in der Weise auf, dass die Schlinge um den Peitschenstock geschlungen wird.

Der Mann geht rechts beim Sattelpferd vor, rollt den Halfterzügel los und bindet das Pferd an, schnallt die rechte und dann die linke Gebissstrippe aus und knüpft den linken Kreuzzügel an dem obern Tragriemenring fest.

Der Mann geht zum Handpferd, schnallt die linke Gebissstrippe los, rollt den Halfter-

zügel los und bindet das Pferd an, schnallt die Gebissstrippe aus und knüpft den Kreuzzügel auf. Das weitere Abschirren geht in umgekehrter Ordnung wie das Anscharren.

Anmerkung: Sollen zur Schonung der Feldhalftern gewöhnliche Stallhalftern benutzt werden, werden erstere abgenommen und an den für die Zäumung bestimmten Nagel aufgehängt.

Das Gebiss bleibt stets am äussern Kreuzzügel eingeschnallt und am obern Tragriemenring aufgebunden.

§ 19.

Satteln und Absatteln mit dem ungarischen Sattel.

Der Mann wischt das Pferd auf dem Rücken und den Rippen ab, schwingt die Decke aus, legt solche je nach deren Grösse 4-, 6—9fach zusammen und schlägt die Enden auf einer oder beiden Seiten etwas ein, legt die Decke von Widerrist gegen den Rücken ziehend (mit den Haaren) so auf das Pferd, dass sie auf beiden Seiten gleich weit herunterhängt und die offenen Seiten links und nach vornen (die eingeschlagenen Enden nach vorn) zu liegen kommen. Der Mann ergreift den Sattel an den Löffeln, tritt rechts zum Pferd, legt den Sattel in die richtige Sattellage, hängt die Steigbügel aus, nimmt den Gurt herunter, ordnet denselben und das Sattelkissen, geht hinter dem

Pferd durch, ordnet links das Sattelkissen, drückt mit der Hand die Decke in die Sattelkammer, gurtet allmälig und gibt Acht, dass der Uebergurt nicht stärker als der Sattelgurt angezogen ist.

Die Steigriemen werden, mit den Schnallen gegen das Pferd gewendet, so eingezogen, dass die Schnallen 0,03 bis 0,06^m über dem Bügel stehen und das Pferd nicht berühren.

Beim Absatteln tritt der Mann auf die linke Seite, schnallt den Umlaufriemen los, gurtet Uebergurt und Sattelgurt los, hängt den linken Bügel an den hintern Löffel, geht hinter dem Pferd durch auf dessen rechte Seite, legt den Gurt doppelt zusammengeschlagen auf den Sattel, hängt den Steigbügel ebenfalls an den hintern Löffel und hebt den Sattel vom Pferd, hängt ihn an den Nagel und schlägt die wollene Decke darüber. Bleibt die Schabrade auf dem Sattel, so werden die vier Enden eingeschlagen und der Gurt auf diese gelegt.

§ 20.

Satteln und Absatteln mit dem dänischen Sattel.

Zuerst wird die Decke gleichmässig mit den Haaren streichend aufgelegt, hierauf ergreift der Mann den Sattel an beiden Zwieseln

und legt ihn auf den Rücken des Pferdes, schiebt solchen so weit zurück, bis er in der richtigen Lage liegt, dann wird der Gurt nach rechts heruntergelassen, die Strippe in den Rollring gezogen und die Schnalle eingesteckt und langsam gegurtet, wobei der zwischen Schnalle und Rollring befindliche Ledertheil mit der einen Hand angezogen wird, damit der untere sich nicht in Falten lege. Bei dieser Gurtung ist Acht zu geben, dass nicht zu rasch und zu fest gegurtet wird.

Beim Absatteln wird der Sattel sachte losgegurtet, die Steigriemen über den Sitz gekreuzt, der Gurt mehrmals durch dieselben gesteckt, der Sattel aufgehängt und die Decke darauf gelegt.

§ 21.

Auf- und Abzäumen der Reitpferde.

Dasselbe wird in ähnlicher Weise wie bei dem Sattelpferd vollzogen; zu bemerken ist nur, dass die Stangen- und Trensenzügel auf das Kopfstück gelegt und mit diesem an und vom Hals gezogen werden; beide Gebisse werden gleichzeitig in's Maul gelegt.

Packungen.

§ 22.

a. Bepackung der Zugpferde.

I. Alte Ordonnanzen (Mantelsack).

Sattelpferd. Der Mantel wird auf folgende Weise gerollt: Derselbe wird auf dem Boden in einem halben Kreise ausgebreitet; die Aermel werden dann zuerst zweifach gegen einander und der grosse Kragen gleich dem Mantel laufend über den Aermeln zusammengelegt; hierauf wird der Mantel am untern Ende und von beiden Seiten eingeschlagen, so dass derselbe ein längliches Viereck bildet: alsdannwickelt man ihn, am Kragen anfangend, so fest als möglich zusammen und steckt den aufgerollten Theil in das unten eingeschlagene Ende. Die Länge des Mantels soll ungefähr 1,05^m betragen und in der Mitte am dünnsten sein, worauf man beim Zusammenlegen der Aermel zu achten hat.

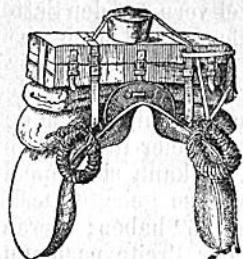
Die Manteliemen und Packriemen sind so in die Krampe zu ziehen, dass der Mann, wenn er zu Pferde sitzt, dieselben fester einschnallen oder loslösen kann, d. h. er zieht die Strüppen immer gegen den Sattel gewendet durch die Krampen, wobei die Fleischseite aufwärts zu wenden ist.

Hierauf wird der Mantel vorn auf den Sattel so geschnallt, dass der offene Theil nach oben und rückwärts gewendet ist. Die Decke wird auf den Boden gelegt, rechts und links der Länge nach so weit eingeschlagen, dass in der Mitte ein etwa 0,1^m breiter freier Raum bleibt (ist die Decke sehr breit, so kann sie doppelt umgeschlagen werden); die so gelegte Decke muss dann eine Breite von 0,6^m haben; hierauf wird sie an einem Ende der Breite nach umgeschlagen und von dem entgegengesetzten Ende aus fest aufgerollt und in das umgeschlagene Ende gesteckt, dann so hinten auf den Sattel geschnallt, dass der offene Theil nach oben und vorwärts gewendet ist, wobei sehr zu beachten, dass dieselbe nicht auf dem Hintergeschrirriemen aufliegt.

Bei der Ordonnanz 1831 kommen noch 2 Hufeisen und 32 Hufnägel in die Hufeisentasche.

Handpferd. In die linke Packtasche kommt ein Hufeisen und 16 Hufnägel, das Putzzeug für den Mann und die Pferde und zwei Stallgurten. In die rechte Packtasche kommen ein Hufeisen, 16 Hufesennägel und die beiden Kopfsäcke, in jedem eine Haferportion, gut mit den Tragriemen verschlossen.

Auf den Sattel wird der Schlitzsack gelegt, in welchem auf jeder Seite eine Tagesration Hafer, mit den Schnüren zugebunden, versorgt ist; durch die Packriemenkrampen werden die Packriemen derart gezogen, dass die Schnallen



Packung des Handpferdes.

Die Dimensionen des Mantelsacks sind:

Länge	53 cm
Breite	19 cm
Tiefe	14 cm

wobei sie dann vierfach zusammen- und so aufgelegt wird, dass die offenen Enden beim Handpferd vorwärts und rechts, beim Sattelpferd vorwärts und links gewendet sind.

Der Mantelsack wird folgendermassen verpackt: Zu unterst kommt ein nach der Länge des Mantelsackes zusammengelegtes Hemd, auf dasselbe in gleicher Länge ein zusammengelegtes Paar Beinkleider, dann die Aermelweste. Das Paar Socken wird gegen die Enden des Mantelsackes geschoben, ebenso das Sacktuch, dann kommt die Halsbinde und die Polizeimütze. Aussen auf die Mitte des Deckels des Mantelsackes wird die Gamelle mittelst eines Riemens so befestigt, dass der Deckel derselben nach oben gewendet ist.

nach rückwärts gewendet und über den Schlitzsack laufen. Auf den Sattel kommt die Decke, die der Länge nach dreifach und der Breite nach flach zusammengelegt und wie für die Sattelpferde in das umgeschlagene Ende gesteckt wird. Die so gelegte Decke hat die Länge und Breite des Mantelsackes. Die Decke kann jedoch auch unter den Sattel gelegt werden,

Der Mantelsack wird auf die Decke gelegt und mit dieser auf den Sattel so geschnallt, dass der Deckelrand nach oben und rückwärts gewendet ist.

An die hintern Fouragirringe werden die zusammengerollten Fouragirstricke befestigt.

Soll der Brodsack aufgepackt werden, ist er an der rechten Seite des Handpferdes am Mantelsack so aufzuschnallen, dass der Tragriemen ein Schwingen desselben verhindert.

Ist ausnahmsweise Heu zu verladen, wird solches mittelst der Stricke in gleichen Bündeln mit den Fouragirstricken befestigt.

Bei der Ordonnanz 1831 hat folgende Packungsart statzufinden:

Das Sattelpferd ist wie oben zu bepacken.

Das Handpferd erhält den Futtersack mit Schlitz und Mantelsack auf gleiche Weise wie oben beschrieben aufgeschnallt. Der Kopfsack, in welchem sich das Putzzeug befindet, wird mittelst seiner Riemen an die beiden vordern Fouragirkrampen befestigt und zwar so, dass er auf den Packsattel aufzuliegen kommt.

Die beiden übrigen Kopfsäcke, wovon der eine in den andern geschoben ist, werden an der rechten vordern Fouragirstrangenkrampe mittelst des Riemens befestigt und die Kopfsäcke zwischen den Mantelsack und den Heubündel geschoben.

Die Wassertrense wird mit ihrem Kopfstück

an die vordere linke Fouragirstrangenkrampe geschnallt, die Zügel und beide Backenstücke gewunden und befestigt.

Ist kein Futter für die Pferde zu verpacken, so werden die Fouragirstrangen an beiden hinteren Fouragirstrangenkrampen aufgerollt, der Futtersack auf gleiche Weise wie wenn er gefüllt wäre auf dem Packsattel befestigt.

II. Neue Ordonnanz (Tornister).

Die Packung wird in 2 Tornister untergebracht; einer, der «Mannstornister», vertritt die Stelle des Mantelsacks für Ausrüstung des Soldaten; der andere, für Pferdeputzzeug, Hafer u. s. w., heisst «Pferdtornister».

Pferdtornister aus Leder.

Besteht aus Vor-, Boden-, Rück- und Deckeltheil und 2 Seitentheilen, mit schwarzem Drillch gefüttert.

Auf der innern Seite des Rücktheils befindet sich ein Hufnägeltäschchen und weiter unten 4 Schlaufen für Reservehufeisen. An den oben abgerundeten Seitentheilen ist an einem Ort ein Schnallen-, am andern ein Strippenstück angebracht.

Der Deckel des Tornisters ist mit 2 Schnallen verschliessbar.

Aussen am oberen Ende der Rückwand ist ein breiter Riemen festgenäht, welcher 2 Leder-

stössel mit Ringen festhält, an welche 2 Schnallenstücke mit Ledeunterlage befestigt sind.

Auch an den Seitentheilen sind Belege befestigt, an denen sich je ein viereckiger Ring an einem Lederstössel befindet, woran Riemen mit Schnallen und Schlaufen sind.

Gewicht des Pferdtornisters 1,8 Kilogramm.

Mannstornister.

Gleiche Dimensionen und Schnitt wie der vorige, auch mit Drillch gefüttert.

Im Innern hingegen kein Nägeltäschchen und keine Schlaufen für Hufeisen, auf der Rückseite kein Beleg mit Ringen und Schnallenstücken.

Dagegen auf dem obern Theil 2 Lederschlaufen und hinter diesen ein Lederriemen so befestigt, dass er 4 chiefgestellte Schlaufen bildet.

Auf den Seitentheile ist, wie beim Pferdtornister, ein Lederbeleg mit Stössel und vierseckigem Ring, an diesem aber kein Riemen angenäht; unterhalb (an beiden Seiten) eine Lederschlaufe.

Rückwärts an der Bodenabrundung befinden sich noch 2 Schnallenstücke, in welche die Tragliemen eingeschnallt werden; diese können je nach Bedarf durch die innern oder äussern der oben beschriebenen schigestellten 4 Schlaufen gezogen werden.

Hiezu gehören noch 2 lar Packriemen.

Gewicht des Mannstorniers = 1,9 Kilogr.

Zum ganzen Bepackungssystem gehören noch:

- 1 Paar Mantelriemen,
- 2 Paar Pferdedeckenriemen,
- 1 Gamellenriemen.

Ausser vorgeschriebener Tornistergrösse (für Mannschaft), welche mit I. bezeichnet wird, ist für ausnahmsweise grössere Mannschaften auch noch ein grösserer Tonister I angefertigt, und es sind des richtigen Anpassens wegen für beide Nummern auch verschiedene lange Tragriemen vorhanden.

Bei der neuen Ordonanz gibt es 4 Arten von Packung:

1. Vollständige Packung.

a. Mannstornister. Die Stiefel mit eingeschlagenen Rohren, mit einer Schnur gut zusammengebunden, kommen auf den Boden des Tornisters, dann kommen die zusammengerollten, ebenfalls mit einer Schnur gebundenen Hosen, auf diese die gleicher Länge gerollte Blouse (resp. Aermelreste).

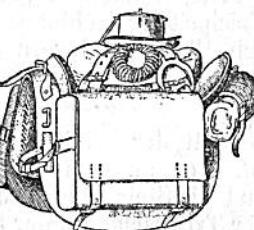
Die Hemden werden längs der Rückwand flach hinuntergeschoben; das Mannsputzzeug nebst Cravatte auf die Blouse gelegt; das Essbesteck, wenn nicht in Brodsack untergebracht, wird seitwärts eineschoben; die Strümpfe, Handtuch, Sacktuc und Polizeimütze werden auf der äussern See eingeschoben, ebenso ein Paar Packriemen; hierauf der Tornister zugeschnallt und die Tagriemen so in die äussern



Schlaufen gesteckt, dass sie sich kreuzen und dann so kurz wie möglich an die am Packtornister angebrachten Schnallenstücke eingeschnallt.

b. Im Pferdtornister kommen zu unterst die Stallgurten, dann die mit Hafer gefüllten Kopfsäcke, kreuzweise auf diese das Pferdeputzzeug, dann wird der Tornister zugeschnallt.

Der Trainsoldat hängt nun die beiden Tornister so über den Sattel des Handpferdes, dass der Mannstornister auf die linke Seite zu liegen kommt, und befestigt sie mittelst der 2 Paktriemen an den Schlaufen der Satteltaschen.



Vollständige Packung.

Die Tragriemen sind sehr kurz zu schnallen.

Der mit Hafer gefüllte Schlitzsack wird zwischen die Tornister auf den Sattel gelegt, die Steigriemen kreuzweise über denselben gezogen und die Steigbügel in den Steigbügelaufbindriemen so fest geschnallt, dass die Trittfäche des rechtseitigen Steigbügels auf der linken Seite und umgekehrt die des linken rechts befestigt wird.

Die Gamelle wird mittelst des unter dem Kreuz der Steigriemen durchgezogenen Gamellenriemens auf der Mitte des Sattelsitzes festgeschnallt.

Die Fouragirstricke können an den Steigbügeln, deren Aufbindriemen oder den Deckenriemen festgeschnallt werden.

Soll der Brodsack aufgeschnallt werden, wird er in die Mitte des Sattelsitzes gelegt und an den Steigriemen festgeschnallt.

Es ist jedoch immer vorzuziehen, denselben in den Pferdtornister unterzubringen.

Die Stalldecken werden bei beiden Pferden gleichmässig am hintern Sattelkranz, der Mantel beim Sattelpferd vorn aufgeschnallt.

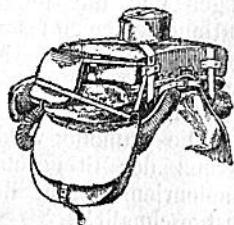
2. Halbe Packung.

Soll der Schlitzsack nicht gefüllt werden, wird er an dem Pferdtornister aufgeschnallt und die Steigbügel nicht gekreuzt, sondern mit der Trittfäche auf der Seite, wo sie aufgehängt, festgeschnallt und der Steigriemen durch die Oese der Trittfäche gesteckt und gerade nach rückwärts gezogen.

Sollen die Tornister aufgeschnallt werden ohne Hafer und Kleider, ist die Last gleichmässig in beide zu vertheilen.

3. Noth-Packung.

Soll mit dem Tornister ein alter Sattel (Packsattel, Packkissen) oder auf dem neuen Sattel ein Mantelsack verpackt werden, so ge-



schieht dieses wie bisher durch Querlegung auf die Mitte des Sattels.

4. Packung des Mannstornisters allein.

Der Trainsoldat packt wie oben beschrieben, jedoch unter möglichster Raumersparniss, legt dann Pferdeputzzeug, Schlitzsack und Gurten noch so oben auf, dass er den Deckel zuschnallen kann; hierauf rollt er den Mantel en bandoulière und schnallt ihn so auf den Tornister, dass er mit 2 Packriemen oben und mit je einem seitwärts befestigt ist.

§ 23.

b. Bepackung der Reitpferde.

Packen und Abpacken des Sattels nach Ord. 1853.

(Ungarischer Bock.)

Die beiden Kopfsäcke werden mit den Strüppen ihrer Riemen rechts und links um den vordern Sattelloffel so geschnallt, dass sie zwischen Pistolenholfter und Putztasche durchgezogen und dann im Schnallenstück so eingeschnallt werden, dass sie nicht über die Enden des Mantels oder der Schabrade hervorragen.

Im rechten Kopfsack ist das Pferdeputzzeug, nämlich Striegel, Bürste, Schwamm, ineinander gesteckt und mit dem Staublappen umwickelt, untergebracht. Ferner in einem

eigenen Säckchen Kleiderbürste, Nähzeug und Knopfscheere etc.

In den linken Kopfsack kommt eine Portion Hafer.

In die Putztasche kommen Schuhbürste, Wicksbürste und Fettbüchse.

Der Mantel wird wie beim Trainsoldaten gerollt oder viereckig zusammengelegt, jedoch in der Länge von 1,2^m und so aufgebunden, dass der offene Theil oben und nach rückwärts gewendet ist. Mit dem Mantelriemen sollen auch die Kopfsäcke angeschnallt werden.

Die Pistole wird mit dem Kolben gegen vorwärts gewendet eingesteckt.

Der Fouragirstrang wird an der linken Seite, hinten am Hinterzeugstössel befestigt, nachdem er auf 0,45^m Länge zusammengelegt und mit einem Drittel der übrige Theil fest umrollt wird.

Nun wird die Schabrade aufgelegt, die Mantelriemen werden durchgezogen, der Uebergurt wird ein- und der Umlaufriemen zugeschnallt.

Der Futtersack und der Mantelsack werden nun aufgelegt; ersterer, wenn leer, der Länge nach zweimal, der Breite nach viermal zusammengelegt; wenn gefüllt, ist der Hafer zu gleichen Theilen auf jede Seite zu verteilen und der Schlitzsack in der Mitte zusammen zu binden und unterhalb des Mantelsackes zu legen. Der Mantelsack wird so aufgeschnallt, dass der offene Deckelrand nach

oben und rückwärts sieht; zuerst wird der mittlere, dann werden die beiden äussern Mantelriemen fest angezogen und die Struppen unter die Riemen gesteckt.

Der Mantelsack wird gepackt, indem man dessen Inhalt in zwei Rollen von zirka 0,15^m Breitewickelt und zusammenbindet. In eine Rolle kommt ein Paar Hosen, in die andere ein Hemd, ein Nastuch, eine Halsbinde, ein Paar Socken; die Rollen werden rechts und links gesteckt, die Aermelweste mit dem Löffel darüber, die Stiefel kommen unter den Deckel, die Rohre werden eingeschlagen, die Absätze rechts und links aufwärts in den Stiefelsack gesteckt.

Die Gamelle wird mit dem mittlern Mantelriemen auf den Mantelsack geschnallt.

Das Heu soll nicht gerollt, sondern in Bündeln mit dem Fouragirstrang umwunden werden.

Das Abpacken.

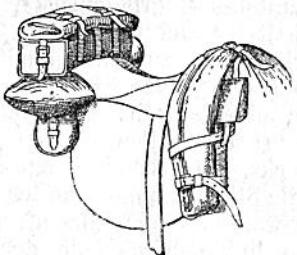
Das Abpacken geschieht in umgekehrter Ordnung.

Bei dieser Verpackung ist darauf zu sehen, dass das Gewicht gleichmässig vertheilt, der Mantel nicht zu dick gerollt und mit den Kopfsäcken festgeschnallt sei, der Uebergurt nicht fester als der Sattelgurt angezogen, die Stiefel unter den Mantelsackdeckel verpackt sind und der Mantelsack so hoch aufgeschnallt ist, dass er nicht auf dem Pferde aufliegt.

§ 24.

Packen und Abpacken des Sattels nach Ord. 1864.

(Dänischer Sattel.)



In die *Hufeisentasche* kommt ein Scheereisen, die Stollen nach oben und aussen gewendet; in der Mitte das Nageltäschchen mit 14 Huf- und 4 Eisnägeln.

In die *Pistolenholfter* die Pistole, den Kolben nach vorwärts, und den Pistolenriemen mehrmals um den Kolben gewickelt.

Die *rechte Putztasche* enthält das Mannsputzzeug, die Kleiderbürste gegen das Knie geschoben, den kleinen Sack darauf, die Knopfscheere längs dem Grundleder, den Löffel (den Stiel abwärts) längs der Pistolenholfter gelegt.

Die *linke Packtasche* enthält die Stiefel mit nach vorn gelegten Sporen und das Pferdeputzzeug. Das Striegelblatt wird in die Pferdebürste eingeschlagen, der Staublappen darum gewickelt, das Striegelheft, den Griff oben, kommt

in denselben, die Hufsalbbüchse und die Bürste werden längs dem Putzzeug auf dessen äusserer Seite hinabgeschoben, der Schwamm kommt oben darauf.

Der *Fouragirstrick* wird dreifach auf 0,6^m mit dem Ende umschlungen und im Ringe befestigt.

Im *Futtersack* wird der Hafer in beide Theile gleichmässig vertheilt, nachdem der Sack mit dem mittleren Bande zusammengebunden ist; in den linken Theil kommt Kopfsack mit Halfter (siehe unten); die Züge werden nach der Mitte zusammengestossen, die Bänder einfach geschlungen um das Sackende fest umgeschlagen.

Die *Stallhalfter* wird zusammengelegt und mit dem Strick umwunden in den Kopfsack gesteckt, dieser selbst mehrfach zusammengewickelt mit dem Strippenstück umwunden und dieses eingeschnallt.

Der *Mantelsack*. Die Hosen, beide Beine übereinander, das Sitztheil inwendig, werden durch Einschlagen von beiden Seiten her auf zwei Fuss Länge zusammengelegt, ebenso das Vordertheil bis auf die Breite des Mantelsackes eingeschlagen. Die Mitte muss frei bleiben.

Die Aermelweste wird durch mehrmaliges Einschlagen der Aermel auf dieselbe Länge zusammengelegt, die Ellbogen nach der Mitte; die Breite wird durch Umbiegen des Kragens und des untern Theiles erlangt.

Die Hosen kommen unten in den Mantelsack, die eingeschlagenen Theile nach oben, die Aermelweste darauf.

Hemd, Strümpfe, Nastuch, Halstuch und Handtuch werden zur Ausgleichung der Seitenpackung benutzt.

Hierauf wird zugeknöpft, unter jede Klappe ein Stegpolsterkeil, das dickere Theil nach aussen gelegt, der Klappenriemen zugeschnallt, der Mantelsack in der Mitte mehrmals umgebogen, wodurch eine Kammer entsteht.

Bei den äussern Mantelsackriemen wird die grosse Strippe, die rauhe Seite nach oben, durch die Packriemenlöcher gezogen, in den Packriemenknopf eingeknöpft, in die Unterschnalle eingeschnallt und durch den viereckigen Ring gezogen; hierauf wird der Deckel des Mantelsackes zugeschnallt. Nunmehr wird die Stalldecke, in welcher der Stallgurt sich befindet, auf den Mantelsack mit den beiden äussern Mantelsackriemen festgeschnallt, der offene Theil nach hinten und unten.

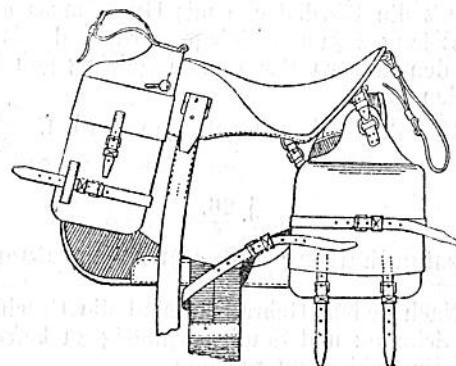
Die *Stalldecke* und der *Stallgurt*. Die Stalldecke wird auf den Boden gelegt, der Länge nach in drei Theile getheilt und diese auf zwei Fuss Breite von beiden Seiten eingeschlagen, die ganze Länge in sechs gleiche Theile getheilt, der erste wird über den zweiten gelegt, der sechste über den fünften und diese beiden über den vierten und dritten, zwischen welch' letzteren der Stallgurt zusammengelegt ist, und dann über alle 4 Theile der erste Theil ge-

schleift. In umgekehrter Ordnung wird abgepackt.

§ 25.

Packen des Sattels nach Ordonnanz 1874.

(4 Packtaschen.)



In der vordern linken Packtasche wird untergebracht das Pferdeputzzeug mit der Gamelle.

In der vordern rechts das Mannsputzzeug.

In der hinteren links 1 Stiefel und das zweite Paar Beinkleider, aus denen ein der Form der Packtasche entsprechendes Paket gemacht wird. Beim Stiefel kommt die Sohle nach vorn, der Sporn nach unten; das Ganze wird mit Schnüren fest zusammengebunden.

In die hintere rechts der zweite Stiefel, Blouse und Wäsche, wie oben zusammengebunden.

Ueber beide hintere Packtaschen wird der Schlitzsack mit Hafer, Stallhalfter und Kopfsack gelegt (letzterer kann auch in die vordere linke Tasche untergebracht werden), darauf kommt die Pferdedecke mit Gurt, muss möglichst lang zusammengelegt werden, damit sie von den äussern Packriemen gehörig gehalten werden kann.

Der Brodsack soll getragen werden.

§ 26.

Instandhaltung der Pferdeausrustung.

Nach jedem Gebrauche sind die Geschirre von Schmutz und Staub sorgfältig zu befreien und die Gebisse zu reinigen.

Wöchentlich soll in jedem Friedensdienst und im Felddienste, so oft die Nothwendigkeit es erfordert und die Zeit vorhanden ist, eine Hauptreinigung der Geschirre vorgenommen werden, wozu mindestens zwei aufeinanderfolgende Stunden zu verwenden sind.

Bei dieser Reinigung sind sämmtliche Geschirrtheile auseinander zu nehmen, mit Wasser abzuwaschen und mit einem in Fischthran getränkten Lumpen abzureiben.

Bei dieser Reinigung ist zugleich eine Inspektion vorzunehmen, ob die Schnallen und Struppen etc. festhalten, keine Näthe aufgegangen seien etc.

Die Sattelkissen sind, so oft sie nass geworden, an der Sonne zu trocknen und nachher auszuklopfen und auszubürsten.

Die Kummete sind sorgfältig auszuwaschen und namentlich innen von Staub und Schweiß zu reinigen.

Die Zugstrangen sind auszugleichen und die etwa aufgegangenen Enden zu verbinden. Bei dem Anpassen der Geschirre soll den Soldaten strengstens untersagt sein, Löcher zu schneiden, sondern es soll der Sattler solche mit der Lochzange machen.

Das Schwärzen der Geschirre ist in den Zeughäusern vorzunehmen.

Die Geschirre sollen in gereinigtem Zustande abgegeben werden.

**Gewichtsverhältnisse der einzelnen
Geschirrtheile.**

(Mittel aus mehreren Gewichtsbestimmungen.)

Dänischer Kummet	5,70	Kilogr.
Englischer >	8,05	>
Rückhaltriemen mit Kloben . .	2,00	>
Strangenscheiden	1,87	>
Hintergeschirr	2,70	>
Zugstrangen	3,87	>
Reitsattel	11,00	>
Packsattel	9,25	>
Stangenzaum	1,75	>
Handzaum	1,25	>
Packsattel mit alter Packung (Mantelsack) und 2 Fouragir- strangen	36,20	>
Neuer Packsattel, resp. Reitsattel mit Tornisterpackung und 2 Fouragirstrangen ,	35,78	>
Reitsattel mit Mantel und Decke	16,75	>
Vollständige Packung für Unter- offiziers-Sattel mit 5 Kilogr.		
Hafer	34,00	>

Fahrtschul-Reglement.

Vom schweizerischen Bundesrathe genehmigt
den 14. Mai 1880.